

# STABICOLOR

Für stabile, klare Weine

## CHARAKTERISTIKA

**STABICOLOR** verhindert Farbstoffausfällungen und Trübungen physikalischer oder chemischer Art bei jungen Weinen.

## ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- **STABICOLOR** schützt den Wein durch die Wirkung eines hochreinen Gummi arabicum (E414) vor allen kolloidalen Ausfällungen wie Eisen-, Kupfer- oder Eiweißtrübungen sowie Farbstoffausfällungen.
- **STABICOLOR** verbessert die Eisenstabilisierung durch die Bildung von Komplexen mit Zitronensäure (E 330). Zitronensäure allein bietet mit der allgemein üblichen Dosage keinen ausreichenden Schutz. Die Kombination mit Gummi arabicum steigert die Wirksamkeit gegen Eisentrübungen.

## DOSAGE

**STABICOLOR** wird mit einer Dosage von 10 bis 20 g/hL auf filtrierte, füllfertige Weine gegeben. Gesetzlich zulässige Höchstdosis gemäß den in Europa geltenden gesetzlichen Vorschriften : 200 mg/hL

## GEBRAUCHSANWEISUNG

In einer Weinmenge auflösen, die dem 10- bis 20-fachen seines Gewichts entspricht (vermeiden, mit Metallbehälter). **STABICOLOR** muss nach der Filtration und vor der Abfüllung mithilfe einer Venturi-Düse zugegeben werden.

**Achtung:** Die Wärmebehandlung von Weinen kann zur Ausbildung einer Trübung führen.

**Warnhinweis:**

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## INHALTSSTOFFE

Reines, getrocknetes Gummi arabicum E414 50 %, Zitronensäure E330 50 %, keine GVO, allergenfrei.

## VERPACKUNG

Beutel à 1 kg

257/2015 – 1/2

## LAGERUNG

---

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Frostfrei lagern.

Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

Vorzugsweise vor dem auf der Verpackung angegebenen MHD verwenden.

*Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.*